

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 19

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Mai 1925, Nr. 6

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Brunner, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 6

9. Mai 1925

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924 (Fortsetzung). — Zu den Tellaufführungen für Schüler im Zürcher Stadttheater. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht pro 1924. — Vereinigung Schweiz. Festbesoldeten-Verbände.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf *Samstag*, den *16. Mai 1925*, *nachmittags 2¼ Uhr*
im neuen *Hochschulgebäude*, *Hörsaal 101*, in *Zürich*.

Geschäfte:

1. *Eröffnungswort des Präsidenten.*
2. *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 7, 1924.
3. *Mitteilungen des Vizepräsidenten.*
4. *Namensaufruf.*
5. *Jahresbericht pro 1924.* Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 4, 5 und 6, 1925.
6. *Abnahme der Jahresrechnung 1924.* Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 6, 1925.
7. *Voranschlag für das Jahr 1925 und Festsetzung des Jahresbeitrages.* Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 1, 1925.
8. *Der Stand der Lehrerbildungsfrage.* Referent: Präsident E. Hardmeier.
9. *Allfälliges.*

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Jedes Mitglied des Z. K. L.-V. hat nach § 31 der Statuten in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Uster und *Zürich*, den 30. April 1925.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924.

(Fortsetzung)

g) *Besoldungsfragen.*

Besoldungsfragen beschäftigten den Kantonalvorstand auch in diesem Jahre mehrmals. Immerhin hatte sich erfreulicherweise die Besoldungszulagenabbaumanie, die noch im Vorjahre da und dort grassierte, gelegt und einer andern Mentalität Platz gemacht, nachdem es sich eben immer mehr gezeigt, daß es mit der stets erneut prophezeiten Verbilligung der Lebensbedürfnisse nichts war, sondern daß im Gegenteil eine Verschärfung eintrat, was die verschiedenen Indices den Besoldungsabbau fanatikern vordemonstrierten.

Mit Rat und wenn nötig mit der Tat stunden wir im Jahre 1924 der Lehrerschaft von fünf Gemeinden bei. Am einen Ort führte die erfolgte Einsprache des Lehrers nicht zum gewünschten Ziele; man scheute vor Drohungen nicht zurück, um ihn gefügig zu machen. In einer andern Gemeinde hingegen brachte man den Wünschen der Lehrerschaft in der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse volles Verständnis entgegen. Eine Gemeinde, die trotz des regierungsrätlichen Entschoides im Falle Dübendorf auf dem Abbau der ganzen frei-

willigen Besoldungszulage beharrte und das Entgegenkommen des Lehrers auf eine Reduktion von 200 Fr. abwies, ging schließlich, nachdem die Angelegenheit unserem Rechtskonsulenten zur gerichtlichen Durchführung übergeben worden war, auf das ursprüngliche Anerbieten ein, womit ein zweijähriger Besoldungsstreit seine Erledigung gefunden hatte. Wegen der gerichtlichen Abschreibungskosten, die die Gemeinde nicht übernehmen wollte, rieten wir in Übereinstimmung mit unserm Rechtsberater dem Kollegen, sich mit dem Erfolg zufrieden zu geben, dem Gegner damit goldene Brücken zu bauen und den Schlußpunkt unter den Fall zu setzen. Dem von einer Sekundarschulpflege nachgesuchten vermittelnden Eingreifen des Präsidenten des Verbandes gelang es, den von einer Gemeinde beabsichtigten Abbau der ganzen freiwilligen Zulage von 1000 Fr. zu verhüten und ihr zu belieben, sie möchte sich mit einer Herabsetzung ihrer Leistung um 200 Fr. begnügen, womit sich der Lehrer einverstanden erklärt hatte. Bei einer Sekundarschulgemeinde endlich, die an der Budgetberatung die freiwillige Zulage des Lehrers von 1000 Fr. auf 500 Fr. reduzierte, ohne daß das Geschäft auf der Traktandenliste gestanden hatte, genügte erfreulicherweise der Hinweis auf den Fall Benken, um die Sache wieder rückgängig zu machen.

Auf kantonalem Boden kam es zu keinem Besoldungsabbau. Nachdem die an die Lehrerschaft 1921 verabfolgten Teuerungszulagen nicht mehr ausgerichtet worden waren und die kantonalen Beamten und Angestellten — die noch einmal eine Besoldungsaufbesserung bekommen hatten, während es bei der Lehrerschaft bei der Ordnung vom 2. Februar 1919 blieb — nur einen Besoldungsabbau von jener letzten Aufbesserung hatten über sich ergehen lassen müssen, bestand für die Lehrerschaft kein Grund mehr für einen solchen, wie dies Erziehungsdirektor Dr. Moußon in sehr anerkannter Weise verschiedenemale im Kantonsrat auseinandersetzte. Ein neues Gesetz über die Leistungen des Staats für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werde sobald wie möglich kommen müssen, führte er aus, aber nicht weil die Besoldungen der Lehrer eine Neuordnung im Sinne des Abbaues erfahren sollen; denn die Lehrerschaft der Volksschule habe die den Beamten im Jahre 1921 bewilligten Gehaltserhöhungen nur zum Teil und nur für ein Jahr in Form von Teuerungszulagen erhalten. Der bei den Angestellten der Verwaltung durchgeführte Abbau dürfe daher auf die Lehrer nicht ausgedehnt werden. Dringlich sei dagegen eine Neuordnung des Ausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden, die im Gesetze von 1919 eine heute nicht mehr befriedigende Lösung gefunden habe und die Revision einer Anzahl von Einzelbestimmungen. Die Vorlage ist auf Ende des Jahres 1925 in Aussicht gestellt. Wir wollen gewärtigen, was sie Neues bringt.

h) *Zuschriften, Eingaben und Anregungen.*

Von den verschiedenen Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonalvorstand auch im Jahre 1924 zugehen, seien die folgenden erwähnt:

1. Die Sektion Andelfingen regte eine durch den Kantonalvorstand zu machende Erhebung über die im Kanton Zürich zugunsten von Schülern und Lehrern abgeschlossenen *Unfall- und Haftpflichtversicherungen* an. Da indessen bereits seit 1919 ein Postulat des Kantonsrates besteht, wornach vom Regierungsrat die Einführung einer obligatorischen Schüler-Krankenversicherung zu prüfen ist, lud der Kantonalvorstand

die genannte Sektion ein, den berechtigten Wunsch durch das Schulkapitel Andelfingen an die Prosynode zu leiten, was denn auch geschah. Die Erziehungsdirektion wurde ersucht, im Kanton Zürich eine Umfrage über den Umfang der Schüler-Haftpflicht- und Unfallversicherungen, der Leistungen der Versicherungsnehmer und Versicherungsgeber usw. zu veranstalten. Der Erziehungsrat antwortete, daß das Kantonale Jugendamt der aufgeworfenen Frage auf Anordnung der Erziehungsdirektion seit einiger Zeit seine Aufmerksamkeit zuwende; es werde in der Lage sein, den Behörden nicht bloß über den Umfang der schon bestehenden Versicherungen Bericht zu erstatten, sondern sachbezügliche Anträge einzubringen. Im Sinne der Bekräftigung bereits getroffener Anordnungen werde der Wunsch des Kapitels Andelfingen entgegengenommen.

2. Eine Anregung eines Kollegen wurde in erweiterter und allgemeiner Form durch Schaffung einer *Kommission zur Abwehr von Angriffen auf die Staatsschule* verwirklicht. Es entsprach dieses Vorgehen auch einem nachträglich eingereichten Wunsche der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz. Es sei auch hier auf das Referat von Heinrich Schönenberger über die Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule, das er in der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 gehalten hat und das in der Hauptsache in No. 6 des «Päd. Beob.» 1924 erschienen ist, hingewiesen.

3. Die Prüfung der *Anregung eines Lehrers an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich*, es möchte die Lehrerschaft dieser Institution der Schulsynode angegliedert werden, ergab, daß ihrer Realisierung gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Frage mag bei einer Revision des Unterrichtsgesetzes wieder aufgerollt werden.

4. Zwei längere Zuschriften, die sich mit der Frage des *Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre* und Angriffen auf die Staatsschule befaßten, wurden der in Ziffer 2 dieses Abschnittes genannten Kommission zur Erledigung überwiesen.

i) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Das uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit Jahren entgegengebrachte Zutrauen hat sich unvermindert erhalten. Gingen im Jahre 1923 siebzig Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe ein, so waren es im Berichtsjahre 1924 deren neunzig. Die Anfragen und Gesuche betrafen die mannigfaltigsten Lehrerangelegenheiten und Schulverhältnisse zu Stadt und Land. Wir nehmen von jeglicher Erwähnung Umgang.

k) Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1924.

Vorerst sei auf die unter diesem Titel im Jahresbericht pro 1923 gemachten Ausführungen verwiesen. In den beiden ersten Sitzungen des Jahres 1924 nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von den eingegangenen Berichten der Sektionsvorstände über voraussichtlich gefährdete Kollegen. Von dem in § 3 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vorgesehenen Gesuch an die Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse, gegnerische Einsendungen und Inserate nicht aufnehmen zu wollen, wenn auf diese vor dem Wahltag eine Entgegnung nicht mehr möglich sei, wurde Umgang genommen, da ein solches im Januar 1922 vor den Bestätigungswahlen der Primarlehrer versandt wurde und anzunehmen war, daß der berechtigte Wunsch noch nicht in Vergessenheit geraten sei. Hingegen machten wir die Sektionspräsidenten auf § 4 des zitierten Regulativs aufmerksam, und in No. 3 des «Päd. Beob.» vom 8. März 1924 wurden die Bestimmungen der §§ 5 und 6 ausgeführt. Noch ein einziger Sekundarlehrer hat diesmal das Formular für die Rechtsverwahrung bezogen. Über die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer, die am 9. März 1924 stattfanden und zu keiner Wegwahl führten, ist in No. 4 des «Päd. Beob.» vom 26. April 1924 von Aktuar U. Siegrist an leitender Stelle ein Rückblick erschienen, und an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 bildeten sie den Gegenstand eines trefflichen Referates des genannten Vorstandsmitgliedes.

l) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Seit dem Jahre 1896 bildet der 1893 gegründete Z. K. L.-V. die Sektion Zürich des S. L.-V. Die Beziehungen zum S. L.-V. blieben sich ungefähr gleich wie in den früheren Jahren. — Die *Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V.* fand Sonntag, den 25. Mai 1924 in Zürich statt. Ein Bericht über deren Verhandlungen ist in No. 24 der «Schweiz. Lehrerzeitung» 1924 erschienen. — Mit Genugtuung erfüllen uns die Zuwendungen aus dem *Unterstützungsfond für bedürftige stellenlose Lehrer*. In vier Fällen, in zweien auf unsere besondere Empfehlung hin wurden Beträge von Fr. 500.—, Fr. 400.—, Fr. 300.— und Fr. 200.— gewährt, mit denen zweifellos viel Not gelindert wurde. In einem Falle verzichtete der von uns empfohlene Kollege auf die dargebotene Hilfe und erklärte, was er wünsche, sei, daß ihm der Verband zu einer Stelle ver helfe, was dann auch gelang. — Ebenso wurde ein von uns befürwortetes Gesuch einer bedrängten Familie um Gewährung einer Unterstützung aus der *Lehrerwaisenstiftung* berücksichtigt. In einer Zuschrift vom 20. November 1924 ersuchte die Verwaltungskommission der genannten Institution die Vorstände der Sektionen des S. L.-V. um Propaganda zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen für die wohlthätige Stiftung. Besondere Schritte sind in unserem Kanton nach dieser Richtung nicht mehr nötig, indem sozusagen in jedem der 15 Schulkapitel in erfreulicher Weise Jahr um Jahr für den schönen Zweck Sammlungen veranstaltet werden. Möge es weiterhin so bleiben! Die Lehrerwaisenstiftung, die den Zweck hat, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer, wobei in erster Linie die Waisen ehemaliger Mitglieder des S. L.-V. Berücksichtigung finden sollen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu sorgen, verdient die volle Sympathie der Lehrerschaft. — Zum erstenmal seit dem Bestehen der *Hilfskasse für Haftpflichtfälle* hatte der Kantonalvorstand, der als Haftpflichtkommission der Sektion Zürich des S. L.-V. amtet, einen Haftpflichtfall an den Zentralvorstand weitergeleitet. Dieser übernahm die dem Lehrer, trotzdem er freigesprochen worden war, überbundenen Gerichtskosten nebst den weiteren Auslagen, die dem Kollegen erwachsen waren, im Betrage von 102 Fr. Als Anwalt stand ihm auf unsere Kosten unser Rechtskonsulent bei. — Ein Gesuch, das wir beim S. L.-V. zugunsten eines Kollegen, der bereits mit einem Betrage von Fr. 200.— aus der *Kurunterstützungskasse* bedacht worden war, um eine weitere Zuwendung von Fr. 100.— stellten, konnte mangels von zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr berücksichtigt werden. Auch die Kommission des Instituts der *Erholungs- und Wanderstationen* des S. L.-V. gelangte mit einem Gesuche um Förderung dieser Einrichtung an die Sektionsvorstände. — In der Sitzung vom 14. Juni 1924 nahm der Kantonalvorstand Stellung zu den *Reorganisationsanträgen der Sektion Thurgau*, die der Zentralvorstand des S. L.-V. den einzelnen Sektionen zur Vernehmlassung überwiesen hatte. Die *Vorschläge* lauten: 1. Abonnement der «Schweiz. Lehrerzeitung» und Mitgliedschaft im S. L.-V. werden grundsätzlich getrennt. 2. Mitglieder des S. L.-V. sind die Mitglieder der kantonalen Sektionen. 3. Der Einzug sämtlicher Beiträge für den S. L.-V. erfolgt durch die kantonalen Sektionen. Wo das Obligatorium der Lehrerzeitung besteht, wird auch der Abonnementspreis durch die betreffenden Sektionen eingezogen. Bei den übrigen Abonnenten erfolgt der Bezug des Abonnementsbetrages in bisheriger Weise. 4. Da auch die Abonnenten der Lehrerzeitung in Zukunft den Mitgliederbeitrag zu zahlen haben, wird der Abonnementspreis um diesen Betrag ermäßigt. 5. Die Abonnenten, die nicht ordentliche Mitglieder des S. L.-V. sind, zahlen den bisherigen Abonnementspreis solange, bis eine allgemeine Herabsetzung desselben eintritt. 6. Ein allfällig bei der Lehrerzeitung entstehendes Defizit wird aus der Kasse des S. L.-V. gedeckt. Vizepräsident W. Zürcher, dem die Angelegenheit zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden war, empfahl Ablehnung der Ziffern 2, 3, 5 und 6 und Zustimmung zu den beiden übrigen. H. Schönenberger votierte für Annahme

der Vorschläge mit Ausnahme von Ziffer 6. Der Kantonalvorstand entschied sich mit 5 gegen 1 Stimme für den Antrag Zürrers. Die Delegiertenversammlung in Liestal wies die Frage der Reorganisation nochmals an den Zentralvorstand. — An Stelle von Steuerkommissär O. Pfister, früher Sekundarlehrer in Winterthur, der seinen Rücktritt als *Delegierter in den S. L.-V.*, welches Mandat er seit 1919 bekleidete, erklärt hatte, wählte die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 31. Mai 1924 A. Pfenniger, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim. — An der *Jahres- und Delegiertenversammlung des S. L.-V.*, die am 5. und 6. Juli 1924 in Liestal stattfand, nahm mit Ausnahme von Frl. Dr. M. Sidler, die verhindert war, der gesamte Kantonalvorstand teil, vier seiner Mitglieder als Delegierte und zwei als Ersatzmänner. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., wonach den Abgeordneten an die Tagungen des S. L.-V. an ihre Auslagen ein angemessener Beitrag aus der Kasse des Z. K. L.-V. zu entrichten ist, wurde beschlossen, die Kosten der Teilnehmerkarte im Betrage von Fr. 15,— zu übernehmen; die Reiseentschädigungen werden vom S. L.-V. übernommen.

(Schluß folgt.)

Zu den Tellaufführungen für Schüler im Zürcher Stadttheater.

Auch diesmal strahlte lauter Freude in der Klasse, als ich endlich verkünden durfte: «Der Tell wird aufgeführt!» Und die glückliche Aussicht auf den Besuch einer Vorstellung ließ die aufgelohte Begeisterung nicht mehr abschwächen.

Dem Dramatischen Verein Zürich gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß er dies schwere Aufgabe übernommen hat, einem Großteil von Schülern aus den oberen zwei oder drei Klassen den ersten unvergeßlichen Eindruck des großen Schauspiels zu geben. Die beselte Hingabe und die geschulte Gestaltungskraft vieler Darstellender haben in die weit geöffneten Kinderherzen gezündet und manchem großen Burschen, trotz schämigen Widerstrebens warmes Augenwasser in die glänzenden Fensterchen getrieben.

Und doch! Wieviel tiefer und nachhaltiger hätte die Wirkung sein können, wenn nicht das Verhalten vieler Schüler beständig zu Störungen Anlaß gegeben hätte! Da sah man neben Kindern, die mit einer stillen Ehrfurcht zum erstenmal in dem hochgewölbten Raume atmeten, andere, die nicht unterlassen konnten, durch möglichst lautes Sichgebärden die Pausen zu füllen, einander über den ganzen Theaterraum hin zuzurufen, über Bänke zu klettern, ja sogar Papiersäcke vom Balken ins Parkett hinunterzuwerfen, um sie dann wieder heraufzuziehen u. a. Während des Spieles wurden häufig von zu spät eintretenden Schülern die Türen geöffnet, so daß ein heller Schein auf dem Bühnenrahmen aufsprang.

Die Klagen über das Verhalten eines Teils der städtischen Schülerschaft sind selbst in der Tagespresse laut geworden. Aber auch die erste Vorstellung, die den Landkindern geboten wurde, hat mich der vielen Störungen wegen nicht ganz befriedigt. Wenn die Darstellenden sich in wahrer Begeisterung alle Mühe geben, unseren Kindern ein vollwertiges Spiel vor Augen zu führen, dann haben wir Lehrer auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der hinreißende Schwung der Schillerschen Sprache ungehemmt sich in den Kinderherzen auswirken kann. Es wäre wohl gut, wenn wir die Schüler neben der gründlichen Besprechung des Dramas auch mit den Einrichtungen eines großen Theaters etwas vertraut machen würden, z. B. den Unterschied zwischen bloßem Szenenwechsel und einer Pause zwischen zwei Akten hervorzuheben und so zu verhüten, daß Kinder nach dem Fallen des grünen Vorhanges ohne weiteres hinauslaufen. Wir sollten auch versuchen, schon im Schulzimmer nach Möglichkeit den Eindruck einer Massenszene wiederzugeben, um zu verhindern, daß Kinder vor Überraschung vor dem ungewohnten Eindruck der bunt flimmern- den Menge und dem Durcheinander der Reden zu lachen beginnen, obschon die Szene tief Ernst gehalten ist (Rütli, Apfelschuß).

Wir dürfen auch vor der schwersten Aufgabe nicht zurückschrecken und müssen versuchen, die Schüler etwas in die seelische Verfassung der ringenden Gestalten hineinzuführen. Wenn wir das unterlassen, so wird manchem z. B. der Kampf eines Melchthal im Hause von Walter Fürst in seinem Ausdruck zum mindesten fremd vorkommen, und einige werden, wie dies vorgekommen ist, sogar in Lachen ausbrechen.

Bekanntlich wirken die Äußerlichkeiten, aufspritzende Wellen, Morgenrot usw., stark auf den Schüler ein. Vielleicht aber gelingt es uns, auch da in der Vorarbeit dafür zu sorgen, daß nicht das, was nur den Rahmen ausmachen soll, in den jugendlichen Augen zum Bilde selbst wird und darob der Blick in die Tiefe sich verliert.

Und nun das Klatschen! Ich habe aus manchem trunkenen Kinderauge die Empörung heraussprühen sehen über diese Unsitte, die die Feierstimmung immer wieder zerhackt. Ja oftmals konnten die Hände nicht ruhig bleiben, bis der Vorhang sich ganz gesenkt hatte. Das schmerzlichste Beispiel dafür bot der Schluß der Szene in der hohlen Gasse, wo viele Kinder in den Gesang der barmherzigen Brüder hinein-klatschten.

Die Erwachsenen halten in der Regel soweit zurück, daß sie nach Anhören einer gewaltig wirkenden Passion oder einer Oper, die von besonderer Weihe getragen ist, still auseinandergehen. Wie leicht könnten wir die Kinder zur Überzeugung bringen, daß diese Ruhe eine ungleich größere Würdigung des Spiels und der Kraft der Darstellenden bedeutet als jenes oft so leer tönende Klatschen! Lassen wir diese erste wertvolle Gelegenheit nicht unbenützt vorüberziehen! Vielleicht legen wir gerade durch diese Eröffnung unserer Überzeugung in manches Kind den ersten festen Grund für sein späteres Verhalten dem Kunstwerk gegenüber.

Ich müßte über den Rahmen meiner kurzen Betrachtung hinausstreiten, wollte ich die vielen Äußerungen anführen, die meine Schüler und ich in den Pausen vernommen haben und die zeigten, daß viele mit höchst ungenügender Vorbereitung die Aufführung besuchten und darum den Zusammenhang und den Sinn der Handlung schon in den ersten Szenen verloren hatten. Mich treibt nur das große Gefühl der Dankbarkeit den Schauspielenden gegenüber zu diesen Zeilen, in der freudigen Hoffnung, daß sie dazu beitragen vermögen, den Darstellenden wie den ernst zuhörenden Kindern allerlei Störungen und Enttäuschungen ein andermal zu ersparen. Dann wird ein Feiernuß möglich sein.

Fritz Brunner.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Rechnung 1924.

Die laufende Rechnung des Jahres 1924 schließt mit einem *Vorschlag* von Fr. 941.80 ab. Zu diesem hinzu kommt ein durch eine Neuanschaffung bedingter *Mehrwert des Mobiliars* im Betrage von Fr. 32.—, sodaß das *Vereinsvermögen* gegenüber Ende 1923 einen *Zuwachs* von Fr. 973.80 aufweist. Das Ergebnis unseres Haushaltes war also auch im abgelaufenen Rechnungsjahre günstiger, als das Budget, welches auf je Fr. 11 650 Einnahmen und Ausgaben balanciert war, voraussah.

Die *Summe der Einnahmen* beträgt Fr. 11 880.45 und steht damit rund 230 Franken über der angenommenen. Diese erfreuliche Mehreinnahme schulden wir einem hochherzigen Geber, der dem Verein für die seinem inzwischen verstorbenen Bruder geleistete Hilfe 200 Fr. zuwies. Die Gabe sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich verdankt. Auch die Summe der Zinsen übersteigt das Budget um ein Geringes. Wenn auch die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder aus Gründen, die unser Mitgliederkontrollleur im Jahresbericht näher auseinandergesetzt hat, von 1815 auf 1801 gesunken ist, so erreichte unsere Haupteinnahme doch die Höhe des Voranschlages, indem dieser Ausfall durch nachträglich eingegangene Beiträge des Jahres 1923 ausgeglichen wurde.

Andererseits blieb die *Summe der Ausgaben* mit Fr. 10 938.65 um rund 700 Franken hinter der budgetierten zurück. Durch

